



Titelbezeichnung	Internationaler Schönheits-Champion (C.I.B.)
Vergabe durch	Fédération Cynologique Internationale (FCI)
Homologierung	Ja
Voraussetzungen	Erhalt von zwei CACIB (Certificat d'Aptitude au Championat International de Beauté - Anwartschaft auf das Internationale Schönheits-Championat) in zwei verschiedenen Ländern, unter zwei verschiedenen Richtern, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Konkurrenten.
Bedingungen	Zusätzlich müssen Teckel eine für die Rasse spezifische Prüfung (oder Test) bestanden haben, bei der das Certificat d'Aptitude au Championat National de Travail (Anwartschaft zum nationalen Arbeits-Championat) (CACT) in Wettbewerb gestellt wurde. Das Datum der Prüfung oder des Tests ist nicht relevant. Die entsprechende Prüfung ist auf der Homepage des SDC (www.dackel.ch) unter Reglemente / Ausstellungswesen zu finden: Reglement „Leistungszeichen für Dachshunde für die Homologation zum Internationalen Schönheits-Champion der FCI“
Zeitraum	Zwischen dem ersten und dem letzten CACIB muss eine Frist von mindestens einem Jahr und einem Tag bestehen, z.B. vom 1. Januar 2011 bis zum 1. Januar 2012.
Anerkennung	Der Titel berechtigt zur Meldung in der Championklasse.
Geografischer Bereich	Es gelten alle internationalen Ausstellungen, bei denen das CACIB der FCI vergeben wird.
Einzureichende Unterlagen	Kopie der zwei Richterberichte Nachweis der bestandenen Gebrauchsprüfungen Die Unterlagen werden über den Landesverband (in unserem Fall die SKG) an die FCI weitergeleitet.
Adressierung der Unterlagen	SKG, Postfach 8276, 3001 Bern
Gebühren	siehe aktuelle Gebührenliste der SKG
Inkrafttreten	siehe aktuelles Reglement der FCI